

PRESSEMITTEILUNG

Bund Freiheit der Wissenschaft zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot von Studiengebühren.

Endlich! – Eine überfällige Entscheidung

Der Bund Freiheit der Wissenschaft begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Seit über 15 Jahren fordert der Bund Freiheit der Wissenschaft die Möglichkeit für die Hochschulen, Studiengebühren zu erheben.

Dabei ist für den Vorsitzenden des Bundes Freiheit der Wissenschaft, Dr. Hans Joachim Geisler, klar:

„Die Erhebung von Studiengebühren muß den Universitäten und Hochschulen zu gute kommen.

Sie muß sozialverträglich abgesichert sein (etwa durch die Aufnahme günstiger Darlehen).

Das Stipendienwesen sollte ausgebaut werden.

Der Staat soll gleichzeitig seine Investitionen erhöhen und nicht etwa zurückfahren.“

Der BFW fordert:

„Universitäten und Hochschulen sollen über die Höhe der Gebührensätze selbst entscheiden. Über die Höhe der Gebühren können sich die Universitäten im Wettbewerb untereinander selbst positionieren.“

Grundsätzlich gilt:

Wer Gebühren erhebt, muß Leistung bringen. Wer Gebühren zahlt, darf Leistung erwarten.

Wer den Nutzen hat, soll auch Entgelt entrichten.

Alle müssen in Bildung investieren, Staat und Gesellschaft, Hochschullehrer und Studenten:

Aus Überzeugung, mit Einsatz aller intellektuellen Fähigkeiten, aus humanem Wertebewusstsein und mit angemessener finanzieller Beteiligung, kurz gesagt: nach Maßgabe ihres Vermögens.

Zu Recht sagt das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung, daß durch die **"Einführung von Studiengebühren eine wertbewußte Inanspruchnahme der Ausbildungsleistung gefördert werden"** kann.

Dr. Hans Joachim Geisler, Dr. Winfried Holzapfel, Professor Dr. Kurt J. Reinschke
Vorsitzende